

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Hochwasserschutz-Maßnahme Gemeinde Weng im Innkreis - Lochbach
für die Jahre 2023 bis 2026

[L-2021-652693/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 52/2021](#)]

In der Gemeinde Weng im Innkreis kommt es seit Jahren zu Hochwasserproblemen im Bereich des Ortszentrums. Beim Hochwasser 2016, welches einem HQ100 entsprochen hat, wurde das gesamte Ortszentrum massiv überflutet.

Bereits im Jahr 2005 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung ein schutzwasserwirtschaftliches Grundsatzkonzept "Ach, Lochbach - Abflussuntersuchung Gemeinde Weng im Innkreis" in Auftrag gegeben.

Aufbauend auf diese Abflussuntersuchung wurde im Jahr 2006 von der Gemeinde Weng im Innkreis eine Variantenuntersuchung zur Lösung der Hochwasserproblematik im Ortszentrum in Auftrag gegeben. Im Jahr 2009 fiel die Entscheidung - nach Ausarbeitung der Varianten A, B und C - schließlich auf die alternative Variante "Entlastungsgerinne". Im Jahr 2010 wurde schließlich vom Ingenieurbüro Interival ZT GmbH, Wien, mit der Ausarbeitung eines wasserrechtlichen Einreichprojekts begonnen.

Am 25. Februar 2021 wurden von der Bezirkshauptmannschaft Braunau ein positiver wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid "Hochwasserschutz Gemeinde Weng im Innkreis", GZ: Wa-2020-114217/33-GE, sowie eine positive naturschutzrechtliche Feststellung, GZ: BHBRN-2020-93642/11-PS, erlassen.

Zur Erlangung eines positiven naturschutzrechtlichen Bescheids wurde vom Ingenieurbüro ILA, Braunau, eine ökologische Begleitplanung erstellt. Diese Planung wurde mit dem wasserrechtlichen Einreichprojekt abgestimmt.

Das Einreichprojekt sieht vor, eine Flutmulde mit einer Länge von ca. 1,36 km zu errichten. Die Flutmulde beginnt am Moosbach bei Flutmulden-km 0,150 und endet bei Flutmulden-km 3,750 in den Lochbach. Am Beginn der Flutmulde werden die Hochwässer des Moosbachs gedrosselt und bei Hochwässern (ab ca. einer Wassermenge von 11 m³/s dotiert, dies entspricht in etwa einem einjährigen Ereignis). Die Flutmulde wird als Wiesenmulde ausgeführt und hat großteils eine

Sohlbreite von 10 bis 12 m. Der Beginn und das Ende der Flutmulde sind mit geeigneten Mitteln vor Erosion zu sichern.

Durch die zu errichtende Flutmulde ist es notwendig, an der Himmelreichstraße (ca. Flutmulden-km 1,260) eine Brücke mit einer lichten Weite von 65 m zu errichten. Die bestehende Brücke an der Sagmühlstraße ist durch die Flutmulde mit einer lichten Weite von etwa 17 m neu zu errichten. In weiterer Folge ist ein bestehender Rohrdurchlass (bei Flutmulden-km 0,784) durch eine Brücke mit einer lichten Weite von ca. 13 m zu ersetzen.

Zwischen den Flutmulden-km 0,532 und 0,464 ist ein überdeckter Rechteckdurchlass (vulgo: Koller) mit einer Länge von 68 m zu errichten. Unmittelbar flussauf des Drosselbauwerks ist am rechten Flusssufer ein Damm (GAP Moosbach) mit einer Länge von ca. 250 m zu errichten, damit die Hochwässer aus dem Vorland wieder in das Profil des Moosbachs zurückgeführt werden. Am rechten Ufer des Lochbachs ist bei Flutmulden-km 5,050 ebenfalls ein Querdamm (im Bereich der bestehenden Gemeindestraße) durch die Erhöhung der Straße mit einer Länge von 75 lfm zu errichten. Bei Flutmulden-km 5,250 ist das rechte Ufer des Lochbachs abzusenken, damit die rückgestauten Hochwässer aus dem Vorland wieder in den Lochbach zurückfließen können.

Der Nutzen-Kosten (NK)-Faktor beträgt 1,58 ohne Wertsteigerung, mit Berücksichtigung einer 1 %-Wertsteigerung beträgt der NK-Faktor 2,04.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung 5.530.000 Euro. Auf Grund der vorliegenden Förderungssatzermittlung wurde ein Förderungsschlüssel von 35 % Bund, 40 % Land und 25 % Interessent (Gemeinde Weng im Innkreis) in der 84. Kommissionssitzung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) am 24. November 2021 zur Genehmigung beantragt.

Kostenplan/Finanzierung

Das vorliegende Projekt wurde auf Vorschlag der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv behandelt und mit 25. November 2021 von der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus genehmigt. Der Förderungsschlüssel wurde wie folgt festgelegt:

35 % Bund

40 % Land Oberösterreich

25 % Interessent (Gemeinde Weng im Innkreis)

Der Kostenrahmen des Gesamtprojekts beträgt 5.530.000 Euro. Die Baukosten werden gemäß Wasserbautenförderungsgesetz 1985 i.d.g.F. als nicht rückzahlbare Beiträge gefördert.

Der Finanzierungsanteil des Landes mit 40 % beträgt somit Euro 2.212.000. Die Fördermittel sollen korrespondierend zu den Jahrestangenten des Bundes zur Verfügung gestellt werden:

2021 20.000 Euro
2022 438.400 Euro
2023 438.400 Euro
2024 438.400 Euro
2025 438.400 Euro
2026 438.400 Euro

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von 2.212.000 Euro werden unter der A-VSt. 1/631407/7770/011 (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Investitionsbeiträge an Konkurrenzen) für die Verwaltungsjahre 2021 bis 2026 beantragt.

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit der Gemeinde Weng im Innkreis, mit dem das Land Oberösterreich die oben dargestellten Kosten übernimmt, stellt eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Artikel 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss des Finanzierungsvertrags mit der Gemeinde Weng im Innkreis über die Kostenübernahme der Hochwasserschutz-Maßnahme Gemeinde Weng im Innkreis - Lochbach für die Jahre 2021 bis 2026 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2023 bis 2026 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Jänner 2022

Severin Mayr
Obmann

Anne-Sophie Bauer
Berichterstatteerin